



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

7. Sitzung (öffentlich)

18. Februar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Für ein NRW mit mir Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit
– Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren** **6**

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

in Verbindung damit:

Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/97

sowie:

Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, fairer Bedingungen, gute Chancen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/126

– Aussprache

7

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird im Unterpunkt II.1 mit den Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird im Unterpunkt II.2 mit den Stimmen der FDP-Fraktion gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesamtantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der Fraktion der FDP gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/49 wird mit den Stimmen der Fraktion Die Linke gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der diesem Ausschussprotokoll als **Anlage 1** beigefügte Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/97 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Diskussion und damit verbundenen Abstimmung ergebenden Änderungsvorschläge mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 2 | Gender-Report 2010
Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen | 19
19 |
| | – Einführende Worte von Ministerin Schulze (MIWF) | 19 |
| | – Prof. Dr. Ruth Becker berichtet | 20 |
| | – Ergänzung durch Dr. Sabine Schäfer | 23 |
| | – Aussprache | 24 |
| 3 | Millionendefizit im Etat der Universität Münster – weniger Landesmittel zwingen zum Sparen | 31 |
| | Vorlage 15/377 | |
| | Der Ausschuss erklärt sich einvernehmlich damit einverstanden, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen, falls nach der Lektüre der Vorlage 15/377 noch Diskussionsbedarf besteht. | |
| 4 | Haushaltsvollzug 2010 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung | 32 |
| | – Aussprache | 32 |

5	Zeitlich begrenzte Schaffung von rund 1000 Medizinstudienplätzen	34
	– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	34
	– Aussprache	35
6	Verschiedenes	37
	a) "Planungssicherheit an der Universität zu Köln – Rückforderung von 5 Millionen Euro von der Landesregierung"	
	– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	37
	– Aussprache	38
	b) Hochschulvereinbarung	
	– Aussprache	38
	c) Nächste Sitzung	
	– Hinweise des Ausschussvorsitzenden	39

**1 Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit –
Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren**

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang
in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/97

sowie:

**Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, fairer Bedin-
gungen, gute Chancen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/126

Ausschussvorsitzender Arndt Klocke führt aus, für die heutige Sitzung habe sich der Ausschuss vorgenommen, zu allen in der Tagesordnung aufgeführten Beratungsgegenständen die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen:

Zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/23 (Neudruck) wird im Hinblick auf die im Wissenschaftsausschuss von den Antragstellern vorgesehene Fürerledigterklärung kein Votum abgegeben.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung durch die Fraktion der CDU gegen das Votum der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/49 zum Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen das Votum der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Der neugefasste Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe **Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll) zum Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen das Votum der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Fassung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke gegen das Votum der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Zur heutigen Sitzung, fährt der Ausschussvorsitzender fort, lägen dem Ausschuss die Neufassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen und der seit langem bekannte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Die grundsätzlich bestehenden Änderungsabsichten habe der Ausschuss in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert. Anträge weiterer Fraktionen seien erwartungsgemäß nicht mehr eingereicht worden.

Bevor der Ausschuss zur Abstimmung über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung und die sich anschließende Abstimmung zum Gesetzentwurf insgesamt komme, habe er zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/23 (Neudruck) zu befinden, da dieser in Folge der Vorlage des Regierungsentwurfs als erledigt gelten könnte. Darüber hinaus stehe zu diesem Antrag auch noch eine Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/49 im Raum.

Vor Aufruf dieses Änderungsantrages ergebe sich die Frage, ob eine Abstimmung im Hinblick auf die eigentliche Erledigung des Koalitionsantrags in der Hauptsache von der Fraktion Die Linke überhaupt noch erwünscht sei. Außerdem sei vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung und den dazu beantragten Änderungen der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 15/126 zur Abstimmung zu stellen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bestätigt, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei mit der Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung überholt und für erledigt erklärt. Vor dem gleichen Hintergrund habe auch die Fraktion Die Linke ihren Antrag zurückgezogen.

Namens der CDU-Fraktion beantragt **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**, über die Unterpunkte II.1 und II.2 des FDP-Antrags getrennt abzustimmen.

Der **Ausschuss** tritt in die abschließende Beratung ein:

Karl Schultheis (SPD) kommt auf weitere von der Koalition vorgeschlagene Änderung zu sprechen (Siehe auch **Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll): Ausländische Studierende, die nicht aus dem EU-Raum kämen, sollten den Studierenden aus der EU gleichgestellt werden und keine Gebühren zahlen müssen. – Um zu verdeutlichen, dass bei dem für die Kompensation vorgesehenen Volumen in den kommenden Jahren Anpassungen nicht ausgeschlossen würden, solle im Gesetzestext von "*mindestens 249 Millionen €*" die Rede sein. – Die Rechtsverordnung solle auch von der Zustimmung des Landtags/des hiesigen Ausschusses abhängig gemacht werden.

Nach wie vor werde als Begründung für die Abschaffung der Studiengebühren ungerechtfertigterweise deren angeblich von einem Studium abschreckende Wirkung ins Feld geführt, kritisiert **Marcel Hafke (FDP)**. Dabei handele es sich wohl eher um ein Bauchgefühl, mit dem Rot-Grün sein politisches Handeln begründen wolle, nicht aber um eine durch Fakten begründete Erkenntnis.

Angeblich sei die Übergangsquote wegen der Studiengebühren viel zu schlecht. Im Jahr 2000 – damals habe es weder die Langzeitstudienkonten noch Studiengebühren gegeben – habe die Übergangsquote bei 26,8 % gelegen. Im Jahre 2005 habe sie 31,3 % betragen. 2007 seien es 28,5 %, 2008 30 % und 2009 32,8 % gewesen. Die Übergangsquote als Argument zu bemühen, sei insofern weit hergeholt.

Insbesondere Studierende aus einkommensschwächeren Familien sollten mit der Abschaffung der Gebühren eine Chance erhalten, überhaupt studieren zu können. Entlastet würden durch das Vorhaben der Koalition allerdings nur die mittleren und höheren Einkommen.

80.000 Studierende seien nämlich bereits grundsätzlich befreit. 50 % der Studierenden müssten bei einer Kreditaufnahme über die NRW.Bank Beiträge nicht zurückzahlen. Die Behauptung, Geringverdiener würden entlastet, sei nicht zutreffend. Im Zeitverlauf habe die Zahl der Studierenden aus niedrigen Einkommensverhältnissen sogar zugenommen (2003:13 %; 2006:15 %; 2009:17 %). Unter dem Strich versuche die Koalition offensichtlich, ihre Wahlversprechen mit Argumenten zu unterlegen, die aber an keiner Stelle begründet werden könnten.

Durch die vorgesehene Kompensation verlören manche Universitäten sogar Mittel. So habe Wuppertal zum Beispiel statt 10 Millionen € nur noch 8 Millionen € zur Verfügung. Die Universität zu Köln erhalte 25 % weniger Mittel. Von einer ausreichenden Kompensation zu sprechen, sei – er entschuldige seine Wortwahl – "an dieser Stelle einfach eine Lüge."

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Gunhild Böth (LINKE) bekräftigt die Haltung ihrer Fraktion, dass "Bildung" kostenfrei erhältlich sein müsse. Deshalb werde man auch heute entsprechend votieren. Mit den Studiengebühren habe die Vorgängerlandesregierung den unterfinanzierten Hochschulen ein höheres Mittelaufkommen ermöglicht und ihre These "Privat vor Staat!" verfolgt, statt im Sinne bürgerschaftlichen Engagements Sponsoren zu suchen. Unsozial sei es aber, die Studierenden selber einen Teil ihres Studiums finanzieren zu lassen. Konsequenz wäre es dann nämlich auch, in Zukunft Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe kostenpflichtig zu beteiligen. "Bildung" sei aber staatliche Aufgabe, die auch vom Staat zu finanzieren sei.

Sie pflichte der Einschätzung des Abgeordneten Hafke bei, dass die Hochschulen zukünftig bei einem Zuwendungsbetrag von 249 Millionen € weniger Geld als bisher erhielten. Mit "*mindestens* 249 Millionen €" sei das Ziel noch nicht erreicht. Das würde allerdings ein Pro-Kopf-Betrag leisten. Würden CDU und FDP einen in diese Richtung zielenden Antrag stellen, hätten sie mit der Fraktion Die Linke dafür die Mehrheit im Ausschuss und könnten den Gesetzentwurf entsprechend verändern. Dieser Veränderungsnotwendigkeit entzögen sich CDU und FDP aus parteipolitischen Kalkül. Der Vorteil des Pro-Kopf-Beitrags bestehe darin, dass die Hochschulen nicht immer wieder von Semester zu Semester neue Berechnungen anstellen müssten, sondern ihren Betrieb leichter organisieren könnten. Anstelle prekärer Beschäftigungsverhältnisse könnten dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden.

Auch die CDU-Fraktion lehne die Abschaffung der Studienbeiträge und die damit in Zusammenhang stehenden Anträge ab, legt **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** dar. Gründe hierfür – zum Beispiel dass Studienbeiträge keine abschreckende Wirkung hätten – habe der Abgeordnete Hafke bereits ausgeführt. Nicht nur werde die Haushaltsituation des Landes verschärft, sondern auch die finanzpolitische Situation der Hochschulen werde – unter anderem wegen geringerer Mitteleinnahmen – untragbar. An manchen Stellen werde es zu Engpässen kommen.

Die Studienbedingungen an den Hochschulen würden sich verschlechtern. Dass nach wie vor "Geld den Studierenden folge", treffe nicht zu. Das sei lediglich für die Gebühren selber der Fall. – Seine Fraktion werde sich nicht hergeben, Begehren der Linken in der vorgetragenen Art zu unterstützen. Durch die Einführung eines Pro-Kopf-Beitrags würde nämlich die Situation der Hochschulen noch verschlimmbessert, zumal SPD und Grüne den Hochschulen nicht die Mittel zugestehen wollten, die ihnen gerade entzogen würden.

Wie werde die Kommission mit ihren Vorschlägen von der Hochschulleitung berücksichtigt? – Entscheide die Hochschulleitung, ob und in welchem Umfang deren Vorschläge berücksichtigt würden? Oder *könne* die Hochschulleitung die Vorschläge berücksichtigen? Welche Interpretation gelte?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) äußert unter Bezugnahme auf den Abgeordneten Hafke, man habe fünf Jahre lang aufmerksam die Auswirkungen des Studienbeitragssystems beobachtet. Dieses Experiment sei gescheitert.

(An der Glasfront des Sitzungssaals entrollen Demonstrantinnen und Demonstranten im Außenbereich ein Plakat. – Der Ordnungsdienst wird informiert.)

Von 2000 nach 2006 sei die Studierendenquote als direkte Folgewirkung der Studiengebühren drastisch gesunken und habe bisher ihren ursprünglichen Wert noch nicht wieder erreicht. Statistisches Material lege sie gerne vor. Von "Bauchgefühl" könne keine Rede sein. – Der Gebührenkompass unter den Studierenden in Nordrhein-Westfalen belege, dass die Gebühren von Anfang an ein Akzeptanzproblem gehabt hätten. Unzufriedenheit habe geherrscht. – Auch das Transparenzproblem sei massiv gewesen. Viele Hochschulen hätten die Mittel "auf die hohe Kante gelegt". Pro Semester und Hochschule handele es sich um einen Betrag in Höhe von 700.000 € nicht unmittelbar verwendeter Mittel. Im Rahmen des Bildungsstreiks hätten mehr als 50.000 junge Menschen demonstriert und einen Paradigmenwechsel weg von der Privat-vor-Staat-Politik der alten Landesregierung hin zu einer mehr landespolitischen Verantwortung für die Hochschulen eingefordert.

Die jetzt fehlenden Mittel – auf der Grundlage des Haushalts 2009 handele es sich um 249 Millionen € – würden vollständig kompensiert. Diese Mittel würden im Übrigen "on top" zur Grundfinanzierung von immerhin 4,4 Milliarden €/Jahr geleistet. Mit der Nachfolgevereinbarung zum Zukunftspakt erhielten die Hochschulen die nötige Planungssicherheit, diese Mittel für die folgenden fünf Jahre zur Verfügung zu haben.

Karl Schultheis (SPD) moniert, die Argumente, die der Abgeordnete Hafke erneut vortrage, würden auch durch ihre Wiederholung nicht richtiger. Gerade die Stellungnahmen des Deutschen Studentenwerks und des Hochschulinformationssystems belegten die negative Wirkung von Studiengebühren, selbst wenn dies nicht in allen Facetten statistisch nachweisbar sei.

(Marcel Hafke [FDP]: In keiner!)

Keine Studiengebühren bedeuteten zum Beispiel das von der FDP-Fraktion im Bundestagswahlkampf zitierte "Mehr Netto vom Brutto!". Gerade junge Frauen würden durch die Gebühren davon abgehalten, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Potenziale außerhalb der Hochschulen müssten aber mobilisiert werden. Es gehe nämlich darum, mehr Fachkräfte für das Land auszubilden, die letztendlich die Steuer- und Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens stärkten.

Er empfehle deshalb eine ganzheitliche Sicht, die auch die Rahmenbedingungen für die Studierenden im Blick habe. Nach Erkenntnissen des Deutschen Studentenwerks müssten zwei Drittel aller Studierenden arbeiten, um ihren Lebensunterhalt sowie die Studiengebühren zu finanzieren. "Bildung" müsse aber frei sein, und zwar nicht nur im Interesse des/der Studierenden, sondern auch im Interesse der Gesellschaft insgesamt.

Für die Hochschulen würden insgesamt 4,4 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Rechne man das BAföG und weitere Leistungen ein, summiere sich der Betrag auf über 6 Milliarden €. Die Frage sei zu beantworten, wie die Studienbedingungen für Studierende in den Hochschulen optimal gestaltet werden könnten. Bei der Gelegenheit erinnere er daran, dass Studierende in den vergangenen Jahren an einzelnen Hochschulen für eine Reduzierung der Studiengebühren eingetreten seien. Bekannt sei, dass aus den Studiengebühren sogar Gebäude finanziert und Rücklagen gebildet worden seien, die allerdings nicht unmittelbar mit der Qualität des Studiums zu tun gehabt hätten.

Angesichts der steigenden Zahl Studierender – auch in Folge des doppelten Abiturjahrgangs und des ausgesetzten Wehrdienstes – werde man darauf achten, dass die Hochschulen für qualitativ hochwertige Angebote in ausreichender Zahl sorgen könnten. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse seien im Zuge der Änderung des Hochschulrechts entstanden und nicht durch die Erhebung der Studiengebühren. Ursächlich sei nicht die Abschaffung der Studiengebühren. Diese Zusammenhänge ließen sich auch anhand der einschlägigen Anhörungen nachvollziehen.

Dr. Robert Orth (FDP) macht darauf aufmerksam, niemand könne Abgeordneten vorwerfen, dass sie in Münster ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrnähmen. Vom bisherigen Verlauf der Verhandlungen fühle er sich in seinem Entschluss zu klagen bestätigt. Gegen die Einführung der Studiengebühren habe sich seinerzeit keine Massenbewegung gestemmt.

Anders als von der Abgeordneten Seidl dargestellt, seien die Übergangsquoten gestiegen. Beleg hierfür seien die Daten des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2005 habe die Quote 31,3 % gegenüber 32,8 % im Jahre 2009 betragen. Er reklamiere deshalb einen wahrheitsgemäßen Umgang mit Fakten, statt falsche Behauptungen aufzustellen.

Der Frauenanteil an der Übergangsquote sei sogar noch höher als der der Männer. Dass Frauen besonders abgeschreckt würden, ein Studium aufzunehmen, könne er sich insofern auch nicht vorstellen.

Mehrfach sei behauptet worden, Studiengebühren schreckten vom Studium ab. In einer Antwort auf eine von ihm und dem Abgeordneten Hafke an die Landesregierung gestellten Kleinen Anfrage vom 19. Januar 2011 sei zu lesen: Die Voraussage der Studierendenzahlen sei außerordentlich schwierig, nicht monokausal erklärbar, sondern von vielen Faktoren abhängig. Die Quantifizierung einzelner Effekte sei auf seriöse Art und Weise nicht möglich. Dennoch - so sei nachzulesen - rechne die Landesregierung über den Effekt durch die Aussetzung der Wehrpflicht hinaus mit positiven Effekten.

Zur Frage, ob sich die direkte Übergangsquote erhöhen werde, heiße es in der Antwort, weder die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger in Nordrhein-Westfalen noch die direkte Übergangsquote aufgrund der Abschaffung der Studienbeiträge ließen sich konkret vorhersagen. Es sei "mehr als wahrscheinlich", dass es zusätzliche Stu-

dierende aus sozial schwächeren Milieus geben werde, obgleich auch deren genaue Zahl nicht seriös bestimmt werden könne. - Vor diesem Hintergrund, so der Abgeordnete, führten die Landesregierung und die sie tragende Koalition lediglich eine Scheindebatte.

Mit Blick auf die benötigten Finanzmittel müsste der Betrag genannt werden, der – Stand: Heute – zum Beispiel im Zuge der Abschaffung der Wehrpflicht und der in der Folge steigenden Studierendenzahlen gebraucht werde. Die Studierenden müssten wissen, wie umfangreich der Betrag sei, der ihnen im Sommersemester an Studienmitteln zur Verfügung stehe. Schweigen an der Stelle halte er für nicht seriös.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Stefan Wiedon (CDU) unterstützt den Hinweis des Abgeordneten Dr. Orth, dass einem Abgeordneten das Recht zustehe, die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts gerichtlich überprüfen zu lassen. Seine Fraktion halte es – Stichwort: Generationengerechtigkeit – für nicht verantwortbar, Studienbeiträge über Schuldenaufnahme zu finanzieren. Es stehe fest, dass alle Universitäten, die bisher Studiengebühren erhoben hätten, in Zukunft weniger Mittel erhielten. Mit der Argumentation, dass 249 Millionen € "on top" gegeben würden, werde dieser Zusammenhang ausgeblendet. Die Öffentlichkeit werde verhöhnepipelt.

Nach bisherigem Diskussionsverfahrensstand, gibt **Gunhild Böth (LINKE)** zu bedenken, werde der hiesige Ausschuss in Zukunft gehalten sein, jedes Jahr aufs Neue den in Rede stehenden Betrag von "249+ x" zu beschließen. Wolle sich die Opposition aus CDU und FDP immer neu abschlägig positionieren?

Ihre Fraktion habe schon im Sommer letzten Jahres die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester gefordert. Aus Kompromissgründen habe man sich mit dem folgenden Sommersemester einverstanden erklärt. Am 7. Juni 2010 habe der Vorsitzende der NRW-Grünen vor dem Hintergrund der Ankündigung ihrer Partei, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren einbringen zu wollen, deutlich gemacht, dass diese Antragsinitiative populistisch sei, weil das einschlägige Gesetzgebungsverfahren deutlich länger als unterstellt dauern werde. Zunächst sei nämlich zu klären, wie die ausfallenden Studiengebühren ausgeglichen werden könnten. Ziel der Grünen, so deren Landesvorsitzender damals, sei die Abschaffung der Gebühren zum Sommersemester 2011.

Im Sinne eines Kompromisses habe ihre Partei als Start das Sommersemester vorgesehen und sich gleichzeitig für eine Erhöhung des Ansatzes von 249 Millionen € ausgesprochen.

Offensichtlich stünden die Grünen heute nicht mehr zu ihrer seinerzeitigen Ankündigung. Ohne den Einsatz ihrer Partei hätte sich die Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nicht so beeilt, wie das jetzt geschehe. – Mit der

Abschaffung der Studiengebühren sollten auch die Entgelte für Studienkollegs sowie die Auswahlgebühren entfallen. Da im Übrigen nur wenige Einrichtungen die Auswahlgebühren erhoben hätten, gehe es an der Stelle lediglich um einen marginalen Betrag.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bekräftigt, nach dem Wegfall der Studiengebühren werde der Staat die Summe, die die Hochschulen 2009 erhalten hätten, solide kompensieren. Diese Leistung erfolge zusätzlich zur Grundleistung für die Hochschulen. Die Qualität von Studium und Lehre werde doch auch aus dieser Grundleistung finanziert. Planungssicherheit bleibe bestehen. Der Staat werde sich – anders als dies in anderen Ländern der Fall sei – nicht aus seiner Verantwortung ziehen. Weitere Mittel aufzubieten, wie dies die Linken-Fraktion vorhabe, wäre vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituationen unseriös.

Ihre Zahlen zu Übergangsquote würden durch Zahlen aus dem Schulministerium und dem Wissenschaftsministerium bestätigt. Die Quote aus der Anzahl Studienberechtigter einerseits und Studienanfänger andererseits in Höhe von 77,4 % im Jahr 2005 sei auf 68,5 % im Jahr der Einführung der Studiengebühren gesunken. Der 2009 wieder erreichte Wert liege noch unter dem aus dem Jahre 2005. Nordrhein-Westfalen rangiere noch unterhalb des Bundesdurchschnitts.

78 % aller Studierenden müssten Studiengebühren in voller Höhe leisten, ohne staatliche Ausbildungsförderung zu erhalten. Ein Drittel der BAföG-Bezieher zahle Studiengebühren zumindest teilweise, wenn nicht sogar ganz. Nur rund 14 % der Studierenden seien durch den Wirkungszusammenhang von Studiengebühren, BAföG-Bezug und Kappung im Endeffekt von den Studiengebühren befreit.

Karl Schultheis (SPD) weist auf die Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von 4,4 Milliarden € hin, aus der die Qualität von Studium und Lehre ebenfalls finanziert würden. Allein auf den durch die Studiengebühren generierten Betrag abzuheben, bedeute für ihn eine "schräge Debatte". Die Studiengebühren hätten zum Ziel gehabt, die Hochschulfinanzierung teilweise auf private Füße zu stellen. Die letztendliche Verantwortung für die Studiengebühren habe die Vorgängerlandesregierung mit ihrer Koalition auf die Hochschulen selber abgewälzt. Zahlreiche Beschwerden Studierender belegten, dass Mittel aus dem Gebührenaufkommen nicht zweckgerichtet verausgabt worden seien.

Die Opposition beklage jetzt, dass das neue Modell schuldenfinanziert sei. Allerdings, so der Abgeordnete, habe die jetzige Opposition während ihrer Regierungszeit der vorangegangenen fünf Jahre vor dem Hintergrund wesentlich höherer Steuereinnahmen Mittel nicht zur Rückführung der Landesschulden eingesetzt. Vielmehr habe die Politik der letzten fünf Jahre den Bund dabei unterstützt, dem Land Nordrhein-Westfalen Finanzmasse zu entziehen, und NRW in eine schwierigere Situation gebracht. Die neue Koalition/Regierung arbeite an dem allseits für erstrebenswert erachteten Ziel, Einnahmen und Ausgaben in Deckung zu bringen. Die Ausgaben für

Bildung nicht zu tätigen und Bildungspotenziale ungenutzt zu lassen, ginge zulasten der Studierenden und schlussendlich des Landes selber.

Die Koalition werde die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag dazu auffordern, eine Hochschulvereinbarung als Fortsetzung des Qualitäts- und Zukunftspaktes zu beschließen. Einschnitte in den Landeshaushalt an der Stelle müssten vermieden werden.

Ausschussvorsitzender Arndt Klocke bittet die Ausschussmitglieder bei der Gelegenheit darum, nicht zu tief in eine über das Thema "Studiengebühren" hinausgehende haushaltsbezogene Debatte einzutreten. Dazu werde in der kommenden Woche anlässlich der Plenarsitzungstage noch Gelegenheit bestehen.

Als Vertreter seiner Fraktion äußert er: Die Reaktion seiner Fraktion habe sich auf den Vorschlag der Linken bezogen, schon zum Wintersemester 2010 die Gebühren direkt abzuschaffen. – Als Neuparlamentarier habe er nicht um die Zeitabläufe selbst eines zügigen Gesetzgebungsvorhabens gewusst. Mahnende Stimmen habe es auch aus den Reihen seiner Fraktion gegeben.

Heute befinde man sich an einem Wendepunkt in der Politik des Landes, so **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**. Zu entscheiden sei, ob "Bildung" zukünftig privat finanziert werde oder ob es sich um eine staatliche Aufgabe handle. Die Koalition/Landesregierung betrachteten "Bildung" als staatliche Aufgabe, die gebührenfrei sein müsse. Das gelte nicht nur für das Studium, sondern auch für das letzte Kindergartenjahr. In Nordrhein-Westfalen dürfe kein Talent mehr verloren gehen. Abstrakte Zahlenspiele seien nicht mehr gefragt. Im Mittelpunkt stehe vielmehr der einzelne Mensch. Deswegen könne die Landesregierung auch keine genauen Zahlen benennen. Die Qualität von Lehre hänge nicht alleine von dem Kompensationsbetrag für die ausfallenden Studiengebühren ab.

Den Weg, den Hessen beschreite, werde Nordrhein-Westfalen nicht gehen. Die Hochschulen sollten ein gesichertes Budget erhalten. Die Kompensationsmittel der Hochschulen würden nicht an anderer Stelle entzogen. Im Übrigen seien zum Beispiel in Bayern auf entsprechenden Druck Kürzungen im Wissenschaftsbereich zurückgenommen worden. Proteste gebe es auch in Frankreich und Großbritannien. "Bildung" als staatliche Aufgabe müsse im Zentrum stehen.

Wie bewerte sie den Änderungsantrag in Bezug auf das Votum der Studierenden in der Qualitätskommission? – Sie sei überzeugt, dass mit der Änderung die Relevanz des Votums der Vorschläge der Studierenden gestärkt werde. Letztendlich verantwortlich für den Haushalt und die Wirtschaftsführung einer Hochschule bleibe das Rektorat bzw. Präsidium.

Klaus Kaiser (CDU) greift den Hinweis der Ministerin auf, "Bildung" müsse gebührenfrei sein, und macht darauf aufmerksam, dass zum Beispiel ein Handwerker oder eine Handwerkerin, die ihre Meisterprüfung ablegen wollten, Gebühren zu zahlen hätten. Hehre Appelle wie "Bildung muss kostenfrei sein!" halte er angesichts eines dualen Systems für leere Floskeln. Entscheidend sei vielmehr, in der Bildung Qualitätsstandards zu sichern. In einer Gesellschaft, die alle Potenziale heben wolle, sei es kein geeigneter Beitrag, zum Beispiel Besserverdienende von privaten Entgelten zur Qualitätssteigerung zu befreien.

Das Studienbeitragsmodell der vergangenen Legislaturperiode habe geholfen, soziale Schieflagen zu verhindern. Das Gesetzesvorhaben von Rot-Grün bedeute keine Qualitätsverbesserung, sondern betreffe in erster Linie ein mehr fiskalisches Moment. Dieses System reagiere zum Beispiel nicht auf steigende Abiturientenzahlen, sondern sei vom jeweiligen Gutdünken der politisch Handelnden abhängig. Der Ansatz von Rot-Grün bedeute den Einstieg in die Verschlechterung von Qualität.

(Beifall von der CDU)

Weil es auch seiner Fraktion um jeden einzelnen Studierenden/jede einzelne Studierende gehe, führt **Dr. Robert Orth (FDP)** aus, habe man sich in der vorangegangenen Legislaturperiode für eine entsprechende Befreiung eingesetzt. Das bedeute nicht zwangsläufig, dass auch diejenigen das Studienangebot vom Staat finanziert bekämen, die es sich finanziell leisten könnten. Eine Finanzierung über das Steueraufkommen belaste auf jeden Fall auch Bezieher geringer Einkommen.

Wenn schon konkrete Zahlen nicht genannt werden könnten, bitte er wenigstens um ungefähre Angaben. – Bis 2005 seien die Hochschulen chronisch unterfinanziert gewesen. Die schwarz-gelbe Koalition habe einen Beitrag geleistet, um dem entgegenzuwirken, und die Mittel ausgeweitet. Der Studienbeitrag habe für eine zusätzliche Verbesserung gesorgt. Diese Zusatzleistung werde jetzt gefährdet.

Ausweislich statistischer Erhebungen des Bundesamtes für Statistik habe die Übergangsquote 2005 31,3 % betragen. 2009 seien es 32,8 % gewesen. Seien diese Zahlen richtig oder falsch?

Auch wenn von Seiten der Koalition immer wieder von "solide finanziert" und "on top finanziert" die Rede sei, so **Astrid Birkhahn (CDU)**, würden die Argumente nicht glaubwürdiger. Fakt bleibe: Eine Summe, die unter mehr Anspruchsberechtigten aufgeteilt werde, könne nicht ausreichend sein, sondern die Einzelbeträge würden kleiner. Im Fokus der Betrachtung stünden die Mittel, die bisher durch die Studienbeiträge beigebracht worden seien. Diejenigen, die die Beiträge hätten leisten können, hätten sie aufgebracht. Wer dazu nicht in der Lage gewesen sei, sei entlastet worden.

Könne wirklich behauptet werden, hinter der Beibehaltung der sozial ausdifferenzier-ten Studienbeiträge stecke parteipolitisches Kalkül? Sie sehe an der Stelle vielmehr finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein und Bewusstsein für Nachhaltigkeit.

Auch wenn die Qualität von Studium und Lehre nicht vom Studienbeitragsaufkommen alleine abhängt, so **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**, habe sich die Qualität des Studiums durch die Studienbeiträge dennoch sichtlich verbessert. Dass die Koalition ja Kompensationsmittel einstellen wolle, sei ein Beleg hierfür. Die rot-grüne Koalition werde keinen einzigen Kanzler/keine einzige Kanzlerin benennen können, die nicht aufgrund der nicht mehr zur Verfügung stehenden Gebühren Einsparungen zu bewältigen haben werde.

Wesentliche Verbesserungen manifestierten sich zum Beispiel in mehr eingestelltem Personal. Fakt sei, dass dieses Personal nun um seine Arbeitsplätze bangen müsse. Mit der Sicherheit einer dauerhaften Zahlung von Studienbeiträgen gäbe es die Sicherheit, viele "prekäre Beschäftigungsverhältnisse" in dauerhafte Arbeitsverhältnisse überführen zu können. So habe sich zum Beispiel der Kanzler der Universität zu Köln geäußert. Aufgrund des heutigen Beschlusses, der gleich wohl gefasst werde, würden Menschen an Hochschulen ihren Arbeitsplatz verlieren und sich die Studienbedingungen deutlich verschlechtern.

"Prekäre Beschäftigungsverhältnisse" an Hochschulen, widerspricht **Karl Schultheis (SPD)**, gebe es in steigender Zahl auch in Kernbereichen wie zum Beispiel bei den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Entwicklung habe Schwarz-Gelb zu verantworten. Mitverantwortlich seien deren Hochschulgesetzgebung und ordnungspolitische Vorstellungen. Bei der Einführung der Studiengebühren sei vorgebracht worden, diese Mittel würden nicht für Personal, sondern nur für ergänzende Maßnahmen eingesetzt. Solche Aussagen seien in den Protokollen nachlesbar. Schlussendlich aber seien die Mittel doch zur Finanzierung von Kernaufgaben an Hochschulen eingesetzt worden.

Gehoben werden müssten die Potenziale, die noch nicht in den Hochschulen angekommen seien. Die Ausführungen des Deutschen Studentenwerks und des Hochschulinformationssystems offenbarten, dass Studiengebühren selektiv wirkten. An dieser Stelle setze die Kernbegründung an, Studiengebühren abzuschaffen. "Gerechtigkeit" müsse auch bei der Finanzierung des Bildungsbereichs eine Rolle spielen. Nach einem erfolgreichen Studium – finanziert durch die Allgemeinheit – seien die zukünftigen Generationen nämlich in der Lage, etwas an die Gesellschaft zurückzugeben.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) erinnert daran, dass 78 % aller Studierenden Gebühren zahlten. Ein Drittel der BAföG-Empfänger habe Gebühren zu zahlen. Es sei richtig, den Kreis der BAföG-Empfänger auszuweiten. Studiengebühren würden wohl auch nicht nur von so genannten Besserverdienenden gezahlt.

Die Bundeszahlen bezögen sich auf einen Jahrgang. Die von der Abgeordneten Seidl vorgetragenen Zahlen bezögen sich hingegen auf diejenigen, die grundsätzlich eine Studienberechtigung besäßen. In Nordrhein-Westfalen verhalte es sich so, dass ein Teil derjenigen, die studieren könnten, noch nicht studiere. Bundesweit belaufe sich die Übergangsquote auf 36 %. Nordrhein-Westfalen sei mit 30 % Schlusslicht.

Auf Wunsch werde sie diesen Zusammenhang gerne noch einmal schriftlich darlegen.

Im Kern gehe die Auseinandersetzung um die Frage, ob "Bildung" eine staatliche Aufgabe und von daher auch staatlich zu finanzieren sei oder ob diese Finanzierung auf einer privaten Schiene zu erfolgen habe. Für die aktuelle Landesregierung handle es sich um eine staatliche Aufgabe, die entsprechend zu finanzieren sei.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird im Unterpunkt II.1 mit den Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird im Unterpunkt II.2 mit den Stimmen der FDP-Fraktion gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesamtantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/126 wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der Fraktion der FDP gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/49 wird mit den Stimmen der Fraktion Die Linke gegen das Votum der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der diesem Ausschussprotokoll als **Anlage 1** beigefügte Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/97 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Diskussion und damit verbundenen Abstimmung ergebenden Änderungsvorschläge mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Tischvorlage zur Vorstellung des „Gender-Report 2010: Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ im Landtagsausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 18. Februar 2011

Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Universität Duisburg-Essen

Vorbemerkung: Was will der Gender Report?

Die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in Deutschland und in NRW ist ein seit langem bekannter gesellschaftlicher Missstand: Frauen sind an den Hochschulen unterrepräsentiert, vor allem auf den höheren Hierarchiestufen.

Über die Gründe bestehen unterschiedliche Meinungen, die von

- „die Frauen sind selbst schuld, sie wählen die falschen Fächer, sie wollen nicht promovieren, habilitieren, sie bewerben sich nicht...“ über
 - „Das Vereinbarungsproblem ist nicht gelöst“ bis zu
 - „Frauen werden – inzwischen durch subtile Methoden – nach wie vor entmutigt, nicht als gleichwertig angesehen, verdrängt, ausgeschlossen. Das Old-Boys-Network funktioniert nach wie vor, die gläserne Decke ist weiterhin kaum durchdringbar“
- reichen.

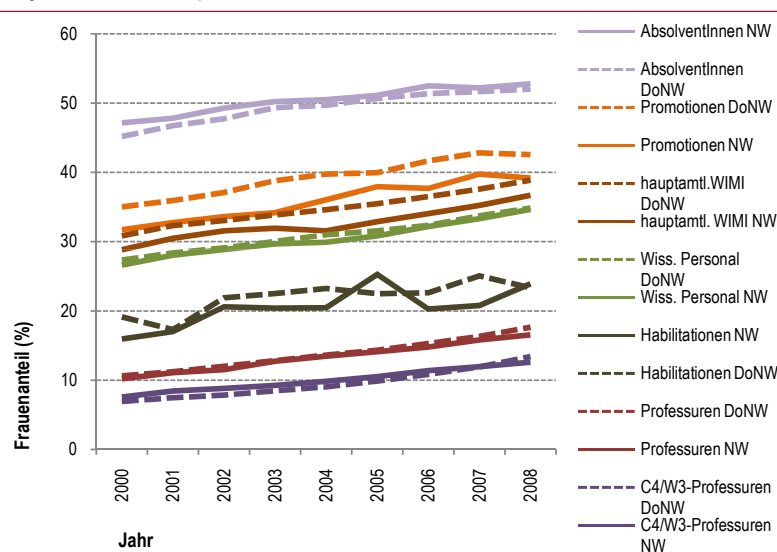
Der Genderreport versucht mit unterschiedlichen Ansätzen, hier zur Klärung beizutragen. Der erste Ansatz ist eine quantitative Analyse auf Grundlage der amtlichen Statistik (Teil A des Reports). Mit einem qualitativen Ansatz wurde die Gleichstellungspraxis und Gleichstellungspolitik an den Hochschulen analysiert, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Frauenförderpläne der Fakultäten und Fachbereiche gelegt wurde (Teil B, Querschnittsanalyse) und Teil C (Gender-Profile der Hochschulen).

Teil A: Wie ist die Frauenbeteiligung an den NRW-Hochschulen, wie hat sie sich entwickelt?

Prof'in (i.R.) Dr. Ruth Becker, TU Dortmund, Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung, 1998–2009
Leiterin der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW

Generell gilt: Der Anteil der Frauen ist auf allen Ebenen, d. h. auf allen Qualifikationsstufen und bei allen Statusgruppen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Dabei hat sich die hierarchische Struktur, d. h. die Abnahme

Abb. I.4.1: Frauenanteile bei unterschiedlichen Qualifikationsstufen und Statusgruppen für NRW und Deutschland ohne NRW 2000–2008 (bei Promotionen und Habilitationen, gleitende Dreijahresdurchschnitte)



Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Übersicht 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

des Frauenanteils bei jeder weiteren Hierarchiestufe, allerdings nicht verändert, die Entwicklung ist vielmehr auf jeder Hierarchiestufe weitgehend parallel verlaufen (siehe Abb. I.4.1 aus Gender-Report S. 37).

Die Abbildung zeigt die Entwicklung in NRW und im Durchschnitt der übrigen Bundesländer.

1 Zu den einzelnen Qualifikationsstufen:

1.1 Studierende und AbsolventInnen: Sind die Frauen studienunwillig oder studieren sie das Falsche?

Bei den Studierenden ist die Parität fast erreicht (Frauenanteil 46,4 %), bei den AbsolventInnen liegt der Frauenanteil seit einigen Jahren sogar über der Parität. Das bedeutet: Frauen schließen ihr Studium in kürzerer Zeit ab und/

oder brechen seltener ihr Studium ohne Abschluss ab. Das liegt aber nicht daran, dass sie kürzere Studiengänge wählen, im Gegenteil: Frauen studieren eher an den Universitäten (Frauenanteil 49 %), Männer dominieren an den Fachhochschulen

(33,9 %), also den Hochschulen mit den kürzeren Regelstudienzeiten (Die Umstellung auf das Bachelor/Master-System, das zur Angleichung der Regelstudienzeiten an Universitäten und Fachhochschulen geführt hat, spielt bei den AbsolventInnenzahlen noch keine wesentliche Rolle.). Das legt den Schluss nahe: Frauen studieren effizienter, haben aber trotzdem die leicht besseren Noten.

Allerdings: Frauen studieren andere Fächer als Männer. Die horizontale Segregation ist weiterhin erheblich, auch wenn die Frauenanteile in allen Fächergruppen (außer im Sport(!)) gestiegen sind. Der Slogan „komm nach MINT“ ist ja inzwischen an den Hochschulen bzw. in der hochschulpolitischen Diskussion zu einem vielzitierten Schlagwort geworden. Gleichwohl führt er in die Irre.

Denn der Slogan unterstellt, Frauen hätten ein Defizit in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik“. Das stimmt nur zum Teil: Der Anteil der Frauen an den AbsolventInnen, die mit einem Diplom oder BA in Mathematik die Hochschulen verlassen, liegt knapp unter der Parität (45 % bei den Universitäten und 49 % bei den Fachhochschulen), unter Einschluss des Lehramts sind 60 % der Mathematik-AbsolventInnen Frauen. Einige Naturwissenschaften sind inzwischen sogar eindeutig „Frauenfächer“: Pharmazie hat 73 % Studentinnen, Biologie 64%. Nur die Physik ist eindeutig männerdominiert (nur 19 % Studentinnen).

Das MINT-Problem ist in Wirklichkeit ein IT-Problem: Weil die Statistiker die Informatik (mit 85 % männlichen Studenten) zur Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften zählen und inzwischen ein Drittel der Studierenden dieser Fächergruppe auf die Informatik entfällt, sieht es so aus, als ob die ganze Fächergruppe von Frauen gemieden würde, womit ein altes Vorurteil weiter aufrechterhalten werden kann („Frauen sind nicht mathematisch begabt“).

Die Maßnahmen zur besseren Integration von Frauen in alle Fächer sollten sich deshalb auf die Frage konzentrieren, warum Frauen einige technische Fächer sowie die Informatik meiden.

1.2 Promotionen

Bereits bei den Promotionen reduziert sich die Beteiligung von Frauen erheblich. Über alle Fächer hinweg liegt der Anteil der Frauen bei 38,5 % (Dreijahresdurchschnitt 2005–2007) und damit um rund 9 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil bei den Studierenden. D. h.: Bei allen Fächergruppen ist der Anteil der männlichen Absolventen, der promoviert, höher als der Anteil der Absolventinnen. Aber: In drei Fächergruppen, und zwar „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“, „Sprach- und Kulturwissenschaften“ und „Argar-, Forst- und Ernährungswissenschaft“ promovieren inzwischen mehr Frauen als Männer. Der höhere Frauenanteil bei den Studierenden wirkt sich also sehr wohl auf den Frauenanteil bei den Promotionen aus. Das bedeutet: wer erreichen will, dass Frauen an die Spitze kommen, muss, wegen der Schwundquote auf jeder Qualifikationsstufe, auf eine Überparität auf den unteren Stufen hinwirken, zumindest so lange wie die Hürden für das Erklimmen der einzelnen Hierarchiestufen für Frauen höher sind als für Männer.

1.3 Habilitationen

Obwohl die Habilitation nach wie vor die Regelvoraussetzung für eine Universitätsprofessur ist, wird die Aussagekraft der Habilitationszahlen zunehmend geringer. Zum einen sinkt die Gesamtzahl der Habilitationen seit einigen Jahren kontinuierlich, zum anderen wird das Habilitationsgeschehen immer mehr von der Humanmedizin dominiert. 45 % aller Habilitationen entfallen auf die Humanmedizin, bei einem Anteil von nur 5 % der Studierenden und 8 % der Professuren. Andererseits ist die Zahl der Habilitationen in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften, die 1999 nur um 12 % unter dem Anteil der Humanmedizin lag, bis 2008 auf weniger als die Hälfte der Habilitationen in der Humanmedizin zurückgegangen. Auch in den Sprach- und Kulturwissenschaften hat die Zahl der Habilitationen deutlich abgenommen. Der Frauenanteil ist in allen Fächergruppen gestiegen und liegt inzwischen insgesamt bei rund 21 %. Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften: dort hat sich der Frauenanteil an den Habilitationen (im Fünfjahresdurchschnitt) von 5,2 % (im Zeitraum 1992–1996) auf 15,1 % (im Zeitraum 2004–2008) verdreifacht. Der Anteil liegt damit nur um 5 Prozentpunkte unter dem Studentinnenanteil. Allerdings spielt die Habilitation bei den Ingenieurwissenschaften für die Berufung auf eine Professur nur eine vergleichsweise geringe Rolle – entscheidender sind hier oft die Leistungen außerhalb der Hochschule. Trotzdem scheint es lohnenswert, das offenbar erhebliche Interesse der (wenigen) Absolventinnen aus den Ingenieurwissenschaften an einer wissenschaftlichen Karriere durch gezielte Förderung der Weiterqualifikation zu unterstützen und die Bedeutung der Habilitation für die Berufung zu stärken. Es gibt viele Indizien dafür, dass Frauen über eine formale Qualifikation größere Chancen haben als über den außeruniversitären Weg.

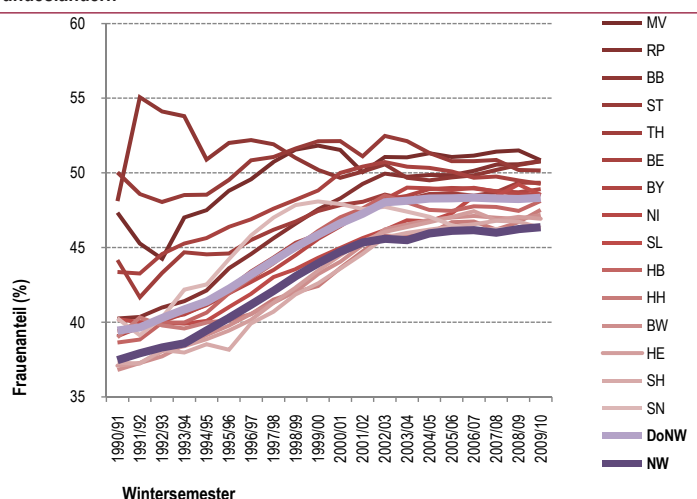
2 Vergleich von NRW mit den anderen Bundesländern

Aus dem CEWS-Ranking wissen wir: In NRW ist die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen besonders wenig entwickelt. Dies bestätigt auch der auf einer Längsschnittanalyse beruhende Bundesländervergleich. Allerdings: Die unterdurchschnittliche Frauenbeteiligung hat Tradition. NRW liegt seit langem bei (fast) allen relevanten Indikatoren an unterer bis maximal mittlerer Position. Das gilt insbesondere für den Frauenanteil bei den Studierenden, aber auch für die Promotionen und die Habilitationen, während bei den Absolventinnen ein etwas überdurchschnittlicher Frauenanteil besteht (siehe Abbildungen I.1.3, I.1.10 und I.2.3, Gender-Report S. 20, S.25, S. 27)

Das heißt: Grosso modo ist die Entwicklung in den letzten Jahren in NRW ähnlich verlaufen wie in den anderen Bundesländern. NRW hat weitgehend mitgehalten, konnte aber seinen Rückstand gegenüber den anderen Bundesländern nicht aufholen. Bei den Studierenden haben sich die Anteile der Bundesländer jedoch angenähert, d. h. die Unterschiede sind geringer geworden.

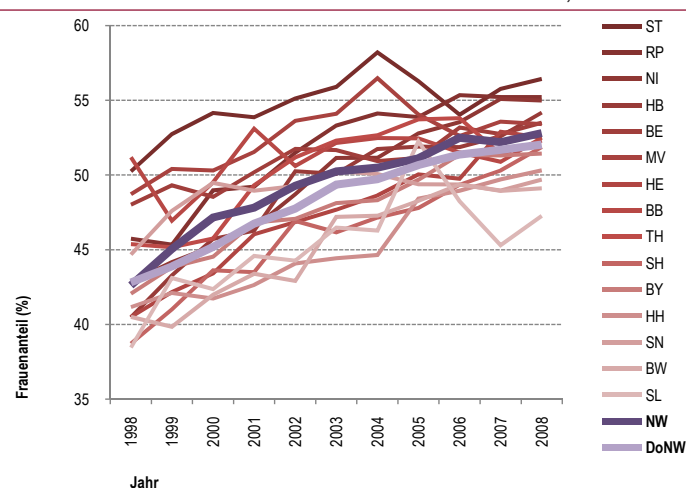
Bemerkenswert ist im Übrigen der drastische Einbruch der Studierendenzahlen in NRW nach der Einführung der Studiengebühren für Langzeitstudierende, der in diesem Ausmaß in keinem anderen Bundesland aufgetreten ist. Dadurch ist die Bedeutung von NRW als Hochschulstandort deutlich gesunken, doch ist NRW (als bevölkerungsreichstes Bundesland) immer noch mit Abstand der größte Hochschulstandort in Deutschland mit einem Anteil von 24 % aller Studierenden in Deutschland). Im Übrigen zeigen die Grafiken die Problematiken des Vergleichs von Jahresdaten, da diese erhebliche Schwankungen aufweisen.

Abb. I.1.3: Frauenanteil an den Studierenden von WS 1990/91 bis WS 2009/10 nach Bundesländern



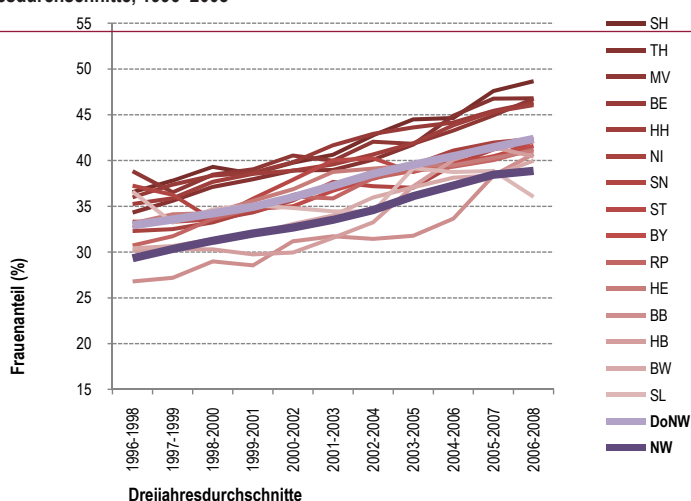
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.1, Übersicht 3, verschiedene Jahrgänge, sowie Schnellmeldeergebnisse der Hochschulstatistik, WS 2009/10, eigene Berechnungen

Abb. I.1.10: Frauenanteil an den AbsolventInnen nach Bundesländern, 1998–2008



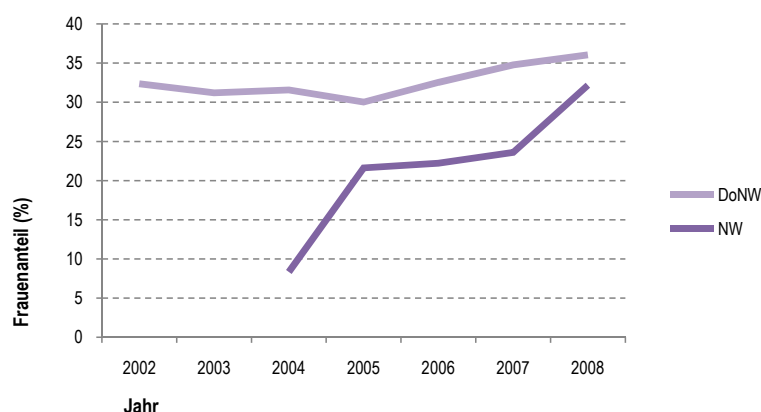
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Übersichten 12, verschiedene Jahrgänge bzw. Tabelle 3 (1998), eigene Berechnungen

Abb. I.2.3: Frauenanteil an den Promotionen nach Bundesländern, gleitende Dreijahresdurchschnitte, 1996–2008



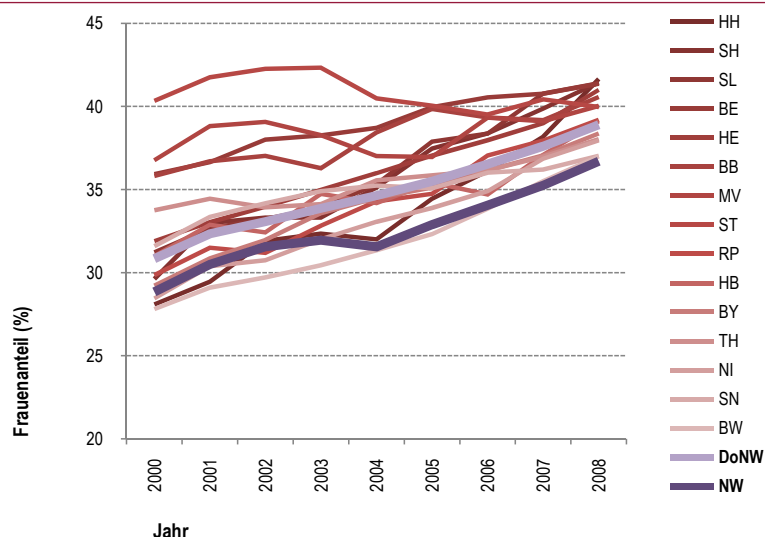
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.2, Übersicht 3, verschiedene Jahrgänge sowie Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 13. Fortschreibung (2007/2008), Tabelle 2.1, eigene Berechnungen

Abb. I.2.8: Frauenanteil an den Juniorprofessuren in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland ohne NRW 2002–2008



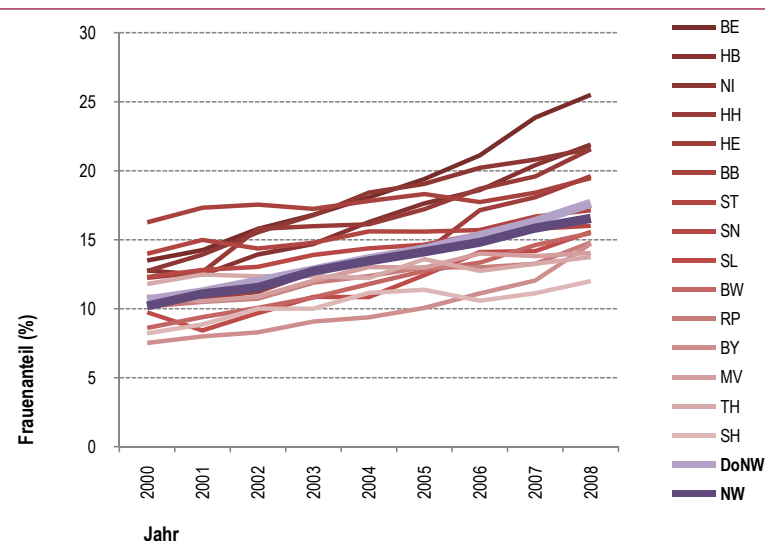
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, 2008, eigene Berechnungen

Abb. I.3.2: Frauenanteile an den hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen nach Bundesländern 2000–2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Abb. I.3.3: Frauenanteile an den Professuren nach Bundesländern 2000–2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Kritisch muss festgestellt werden, dass sich die geringe Neigung der Hochschulen in NRW zur paritätischen Beteiligung von Frauen auch bei den neuen **Juniorprofessuren**, die NachwuchswissenschaftlerInnen früher in selbständige Positionen bringen sollen und als Alternative zur Habilitation gelten, fortgesetzt hat, wie die Abb. I.2.8 (Gender-Report S. 30) zeigt.

Zum einen haben die Hochschulen in NRW nur sehr zögerlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Juniorprofessuren zu vergeben – nur 1,5 % aller Professuren sind Juniorprofessuren. Außerdem liegt der Frauenanteil in NRW mit 32,2 % deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer – in den hier führenden Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen) wurden 46 % bis 42 % aller Juniorprofessuren an Frauen vergeben. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Hochschulen in NRW die neuen Möglichkeiten der Juniorprofessur zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mehr nutzen würden. Ein Mangel an geeigneten Nachwuchswissenschaftlerinnen besteht auf jeden Fall nicht, wie Beispiele der anderen Bundesländer eindrucksvoll belegen.

3 Die Entwicklung beim wissenschaftlichen Personal

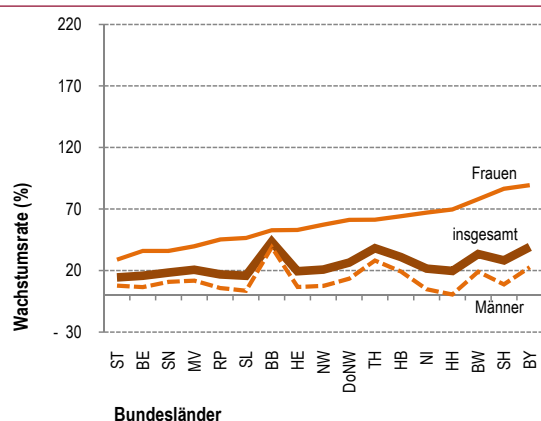
Auch für das wissenschaftliche Personal gilt das für die Qualifikationsstufen Gezeigte: Je höher der Status, desto geringer der Frauenanteil, wobei auch hier NRW (je nach Beschäftigtengruppe) maximal eine Position im unteren Mittelfeld erreicht – trotz einer kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils (siehe beispielhaft Abbildungen I.3.2 und I.3.3, Gender-Report S. 34, weitere Statusgruppen s. Gender-Report S. 33 und S. 35). Die Misere dürfte weitgehend bekannt sein.

3.1 Was trägt die Politik zu dieser Entwicklung bei?

Die unterdurchschnittliche und sich tendenziell verschlechternde Position von NRW bei der Integration von Frauen in das wissenschaftliche und künstlerische Personal ist offensichtlich auch auf die unterdurchschnittliche Perso-

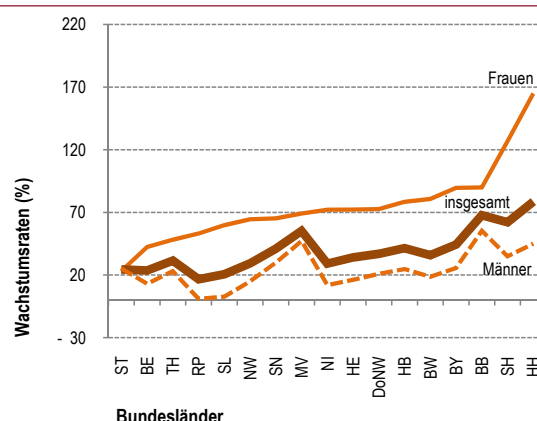
nalausstattung der Hochschulen in NRW im Vergleich zu den Hochschulen der anderen Bundesländer zurückzuführen. Zwar ist die Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal in NRW im Zeitraum 2000–2008 um 20 % gestiegen, doch lag diese Steigerungsrate unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer (26,4 %). Außerdem wurden nur die niedrigeren Personalstellen ausgebaut, während die Zahl der (besetzten) Professuren um 1,4 % (alle Professuren) bzw. sogar um 5,1 % (C4/W3-Professuren) zurückging. Dabei ging der Stellenabbau zwar eindeutig zulasten der Männer, während die von Frauen besetzten Stellen bei allen Personalgruppen stiegen, allerdings waren in einigen Bundesländern die Wachstumsraten der mit Frauen besetzten Stellen bei allen wissenschaftlichen Personalgruppen höher als in NRW. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind offensichtlich in einigen Bundesländern deutlich wirksamer als an den nordrhein-westfälischen Hochschulen (siehe Abb. I.3.5–I.3.8).

Abb. I.3.5: Wachstumsraten des haupt- und nebenamtlichen weiblichen und männlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Zeitraum 2000–2008 nach Bundesländern



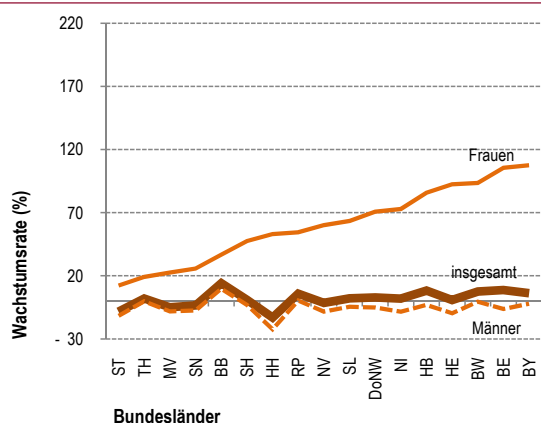
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Abb. I.3.6: Wachstumsraten der hauptamtlichen weiblichen und männlichen wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Zeitraum 2000–2008 nach Bundesländern



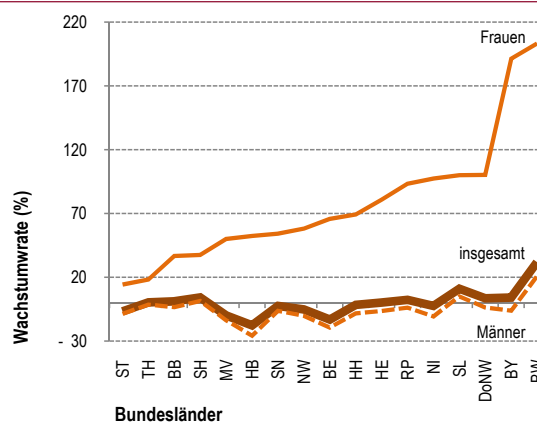
Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Abb. I.3.7: Wachstumsraten der Professorinnen und Professoren im Zeitraum 2000–2008 nach Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Abb. I.3.8: Wachstumsraten der C4/W3-Professorinnen und -Professoren im Zeitraum 2000–2008 nach Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Dabei sind die Chancen auf eine Hochschulkarriere in den einzelnen Fächergruppen sehr unterschiedlich:

Zum ersten bestehen zwischen den Fächergruppen erhebliche Unterschiede der AbsolventInnen-Beschäftigten-Relation. Für Frauen nachteilig wirkt sich die Tatsache aus, dass es gerade in denjenigen Fächern besonders viele wissenschaftliche Beschäftigte bzw. Professuren (in Relation zur Zahl der AbsolventInnen) gibt, die einen geringen Frauenanteil bei den AbsolventInnen bzw. Studierenden aufweisen. So haben z. B. im Durchschnitt der Jahre 2000–2008 nur 13,6 % aller AbsolventInnen in NRW ihr Universitäts- oder Fachhochschulstudium in einem Fach der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften abgeschlossen. Andererseits ist jede vierte wissenschaftliche Mitarbeiterin und jede fünfte Professur und sogar jede vierte C4/W3-Professur an den Universitäten und Fachhochschulen dieser Fächergruppe zugeordnet. Recht hoch ist auch die rechnerische

rische Chance, nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Ingenieurwissenschaften eine Professur zu erreichen. Im Vergleich dazu sind die Chancen auf eine Beschäftigung als wissenschaftliche MitarbeiterIn oder auf eine Professur in der frauendominierten Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften deutlich geringer. Zwar schließt jede fünfte AbsolventIn in einem Fach dieser Fächergruppe ab (19,4 %), doch ist nur jede zehnte wissenschaftliche MitarbeiterIn in dieser Fächergruppe beschäftigt und auch der Anteil der Professuren liegt mit 15 % deutlich unter dem Anteil der AbsolventInnen. **Rein rechnerisch hat eine Person, die ein Studium der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften abschließt, eine mehr als 2,5-mal so große Chance auf eine C4/W3-Professur wie eine AbsolventIn der Sprach- und Kulturwissenschaften.**

Einen weiteren Beitrag zum Ausschluss von Frauen leistet die unterschiedliche Entwicklung der Personalausstattung. Grosso modo lässt sich zeigen, dass die Personalausstattung in den männerdominierten Fächern sich günstiger entwickelt hat als in den Frauendominierten Fächern. Dazu trägt auch die relativ günstigere Personalentwicklung an den Fachhochschulen bei.

3.2 Was tragen die Hochschulen bei?

Wir haben die Entwicklung an den einzelnen Hochschulen, differenziert nach Fächergruppen, untersucht und dabei eine Vielzahl teils widersprüchlicher Ergebnisse gefunden. Das aus hochschulpolitischer Sicht wohl wichtigste Ergebnis ist die Tatsache, dass zwar das Fächerprofil einer Hochschule unbestreitbar einen Einfluss auf das Ausmaß der Beteiligung von Frauen auf den verschiedenen Qualifikationsstufen und an den verschiedenen Statusgruppen hat, dass es aber in jeder Fächergruppe zwischen den Hochschulen eine sehr große Spanne des Frauenanteils gibt.

Tabelle III.6.2: Mathematik, Naturwissenschaften: Studierende, Promotionen, hauptamtliches wissenschaftliches Personal und Professuren an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW im Jahr 2007, Frauenanteile und Differenz zum Durchschnitt der beteiligten Hochschulen (Diff. zu NRW) sowie Durchschnitt der Abweichungen (geordnet nach der Höhe des Durchschnitts der Abweichungen)

Hochschule	Studierende ¹			Promotionen ²			Hauptamtl. wiss. Personal (ohne Professuren)			Professuren			Durchschnitt Abw. ³
	Zahl	Frauen- anteil	Diff. zu NRW	Zahl	Frauen- anteil	Diff. zu NRW	Zahl	Frauen- anteil	Diff. zu NRW	Zahl	Frauen- anteil	Diff. zu NRW	
		%	%- Punkte		%	%- Punkte		%	%- Punkte		%	%- Punkte	
FH Bonn-Rhein-Sieg	1 800	26,8	-9,2				50	44,0	16,2	49	36,7	26,6	11,2
U Düsseldorf	4 221	48,0	12,0	120	46,8	12,9	510	37,5	9,7	90	10,0	-0,1	8,6
FH Ostwestfalen-Lippe	313	31,6	-4,4				22	31,8	4,0	27	22,2	12,1	3,9
U Bielefeld	4 453	45,2	9,2	91	34,8	0,9	511	28,0	0,2	89	14,6	4,5	3,7
U Münster	9 292	43,3	7,3	192	37,9	4,0	851	31,0	3,2	148	8,1	-2,0	3,1
U Bochum	5 368	41,4	5,4	119	36,6	2,7	695	33,5	5,7	113	8,0	-2,2	2,9
U Köln	6 997	43,8	7,8	171	34,6	0,6	600	32,2	4,4	125	6,4	-3,7	2,3
U Wuppertal	1 833	58,6	22,6	26	26,0	-8,0	184	22,3	-5,5	56	7,1	-3,0	1,5
FH Bielefeld	595	24,2	-11,8				16	31,3	3,5	19	21,1	10,9	0,9
U Duisburg-Essen	7 517	41,8	5,8	100	29,6	-4,4	525	29,5	1,7	106	10,4	0,2	0,9
U Bonn	7 566	39,7	3,7	220	35,7	1,8	997	24,8	-3,0	152	6,6	-3,6	-0,3
FH Aachen	1 575	30,5	-5,4				14	21,4	-6,3	42	16,7	6,5	-1,8
FH Niederrhein	1 064	16,3	-19,7				20	40,0	12,2	33	9,1	-1,1	-2,9
TU Dortmund	5 972	35,0	-1,0	78	22,3	-11,6	428	25,0	-2,8	90	11,1	1,0	-3,6
RWTH Aachen	7 899	30,1	-5,9	149	30,9	-3,0	799	21,8	-6,0	122	4,9	-5,2	-5,0
U Siegen	2 342	41,6	5,6	21	17,5	-16,5	172	15,1	-12,7	39	12,8	2,7	-5,2
FH Gelsenkirchen	1 197	21,3	-14,7				24	20,8	-6,9	19	10,5	0,4	-7,1
FH Köln	1 373	14,0	-22,0				46	23,9	-3,9	71	7,0	-3,1	-9,7
FH Dortmund	1 359	13,2	-22,8				21	9,5	-18,3	41	22,0	11,8	-9,8
FH Südwestfalen	904	15,4	-20,6							27	11,1	1,0	-9,8
U Paderborn	3 774	26,7	-9,3	49	19,0	-14,9	189	14,8	-13,0	57	7,0	-3,1	-10,1
FH Bochum	159	14,5	-21,5				11	18,2	-9,6	12	8,3	-1,8	-11,0
FH Münster	220	3,6	-32,3				61	31,1	3,4	31	3,2	-6,9	-12,0
FernUniversität Hagen	925	19,2	-16,8			0,0	86	12,8	-15,0	28	3,6	-6,6	-12,8
FH Düsseldorf ⁴	173	18,5	-17,5										-17,5
Alle HS	84 891	36,0	0,0	1 340	33,9	0,0	6 840	27,8	0,0	1 587	10,1	0,0	0,0

1) WS 2007/08, 2) Dreijahresdurchschnitt 2005–2007, 3) Durchschnitt der Differenzen zum Durchschnitt NRW, 4) Daten zu den Lehrpersonen liegen uns nicht vor
Quelle: LDS NRW, Referat 313, Hochschulstatistik/Personalstatistik 2007 und Studierendenstatistik WS 2007/08, eigene Berechnungen

Wir haben dazu für jede Fächergruppe die entsprechenden Frauenanteile ermittelt und die Abweichung vom NRW-Durchschnitt errechnet. Werden die Hochschulen nach dem Durchschnitt der Abweichungen geordnet, ergibt sich für die Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften die Tabelle III.6.2. Es zeigt sich zweierlei: Zum einen schwankt der Frauenanteil bei den Studierenden zwischen 48 % und 3,6 %, bei den Promotionen zwischen 46,8 % und 19 % und bei den Professuren zwischen 36,7 % und 3,2 %. Zwar mag hier die unterschiedliche Fächerstruktur innerhalb der Fächergruppe eine erhebliche Rolle spielen (was die Aussagekraft von Daten auf Fächergruppenebene einschränkt), doch fällt auf, dass keineswegs die Hochschulen mit einem hohen Frauenanteil bei den Studierenden generell denn höheren Professorinnenanteil haben. Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich bei allen Fächergruppen, wobei auffällt, dass es bei jeder Fächergruppe andere Hochschulen sind, die insgesamt die höchste Beteiligung von Frauen auf den verschiedenen Ebenen aufweisen.

Daraus ergibt sich eine Schlussfolgerung, die auch durch die folgenden qualitativen Analysen bestätigt werden: Die Entscheidungen über die Entwicklung zu einer geschlechtergerechten Hochschule werden in hohem Maß auf Ebene der Fakultäten gefällt.

Vor diesem Hintergrund ist das folgende Ergebnis unserer Analysen hoch problematisch:

4 Leitungs- und Führungspositionen: Weiterhin ein Gruppenbild mit Dame?

In den Leitungspositionen setzt sich die geschlechterhierarchische Personalstruktur den Hochschulen ungebrochen fort. Zwar ist jede fünfte Leitungsposition mit einer Frau besetzt, doch ist dieser über dem Professorinnenanteil liegende Anteil vor allem auf die neugeschaffenen **Hochschulräte** zurückzuführen, in die immerhin 30 % Frauen berufen wurden. Dagegen werden nur 19 % der **Rektorate** und nur 11 % der **Fakultäten und Fachbereiche von Frauen geleitet** – eine Tatsache, die, wie unsere Gender-Profile der Hochschulen zeigen, für die Anstrengungen zum Abbau der Geschlechterhierarchie und zur besseren Integration von Frauen in Hochschule und Wissenschaft tendenziell hemmend ist. Insbesondere auf der Ebene der Dekanate ist kaum eine Entwicklung zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen zu erkennen, was sich besonders nachteilig auf die Versuche zur Erhöhung der Integration von Frauen sowie die Verankerung der Geschlechterforschung in Hochschule und Wissenschaft auswirken kann, da den Dekanaten bzw. Fakultäten hier eine zentrale Rolle zukommt.

Tabelle III.7.1: Frauen und Männer in Leitungsgremien der Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (Hochschulräte, RektorInnen/PräsidentInnen, ProrektorInnen/VizepräsidentInnen, KanzlerInnen, DekanInnen)¹

	Frauen	Männer	Frauen- anteil	Frauen	Männer	Frauen- anteil	Frauen	Männer	Frauen- anteil	Diff Frauen- anteil 2003-10
	31.12.2003			31.12.2006			02.06.2010			
	Zahl	Zahl	%	Zahl	Zahl	%	Zahl	Zahl	%	%-Punkte
Hochschulräte							66	159	29,3	
RektorInnen ²	2	30	6,3	2	28	6,7	7	30	18,9	12,6
ProrektorInnen ²	23	77	23	18	74	19,6	21	77	21,4	-1,6
KanzlerInnen ²	5	26	16,1	4	25	13,8	7	29	19,4	3,3
Rektoratsmitglieder insgesamt ³	30	133	18,4	24	127	15,9	35	136	20,5	2,1
DekanInnen	21	248	7,8	15	216	6,5	28	220	11,3	3,5
alle Positionen	51	381	11,8	39	343	10,2	129	515	20,0	8,2

1) Einige Stellen waren zum jeweiligen Stichtag nicht besetzt, 2) Einschließlich vergleichbarer Positionen z. B. PräsidentIn, VizepräsidentIn, VizepräsidentIn für Finanzen und Personal, 3) RektorInnen, ProrektorInnen, KanzlerInnen zusammen

Quelle: eigene Erhebungen, die Daten für die Jahre 2003 und 2006 sind den Landesgleichstellungsberichten entnommen (MGFFI NRW: 108)

Teil B und C: Gleichstellungspraxis und Gleichstellungspolitik: neue (und alte) Herausforderungen

(Dr. Beate Kortendiek, Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Dr. Sabine Schäfer, Universität Bielefeld)

1 Die Hochschulefreiheit und der Gleichstellungsauftrag – eine herausfordernde Beziehung

Mit dem im Jahr 2007 in Kraft getretenen Hochschulefreiheitsgesetz ist die Autonomie der einzelnen Hochschulen erhöht worden. Dies hat auch zur Folge, dass die Implementierung von Gleichstellung verstärkt Teil des hochschulinternen Aushandlungsprozesses geworden ist. Der Gender-Report zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Universitäten und Fachhochschulen sich im zentralen Leitbild der Hochschule zu Geschlechterfragen positioniert.

Aktuell werden unterschiedliche gleichstellungspolitische Konzepte miteinander verbunden – von der Frauenförderung über die Gleichstellung von Männern und Frauen und Gender Mainstreaming bis hin zum Diversity Management. Zum Teil stehen die Konzepte unverbunden nebeneinander, doch an einigen Hochschulen ist es inzwischen gelungen, ein durchgängig strukturiertes Gleichstellungskonzept für die gesamte Hochschule vorzulegen.

Es zeigt sich aber auch, dass nicht an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen Gender-Aspekte in Außendarstellungen in der umfassenden Weise integriert werden, wie es das Konzept des Gender Mainstreamings erfordert. Dies trifft insbesondere auf die Kunst- und Musikhochschulen zu.

2 Die Universitäten verlieren und die Fachhochschulen gewinnen an Bedeutung

Auch wenn die Universitäten immer noch die weitaus wichtigste Hochschulart sind, liegt die Entwicklungsdynamik eindeutig bei den Fachhochschulen. Dies ist auch eine nicht zu unterschätzende Entwicklung im Rahmen des Bologna-Prozesses, die es den Studierenden ermöglicht, einen gleichwertigen Bachelor- oder Masterstudienabschluss unabhängig vom Typ der Hochschule zu erwerben.

Alle Universitäten in Trägerschaft des Landes NRW haben Studierende verloren, während die Fachhochschulen an Studierenden gewonnen haben. Zugleich wurden in NRW vier neue Fachhochschulen gegründet, die im Wintersemester 2010/11 ihren Lehrbetrieb aufgenommen haben. Somit gibt es in 2010 erstmals mehr Fachhochschulen (16) als Universitäten (14) in NRW. Sinkende Bedeutung der Universitäten – wachsende Bedeutung der Fachhochschulen, so könnte die Entwicklung zusammengefasst werden.

Zugleich zeigen die Zahlen, dass der Frauenanteil an den Studierenden an den Fachhochschulen unter dem Frauenanteil an den Universitäten liegt und Frauen dennoch an Fachhochschulen bessere Chancen auf eine Professur oder Hochschulleitungsfunktion haben.

3 Die Entwicklung von „Staat zu Privat“ könnte negative Folgen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit haben

Die Hochschullandschaft in NRW ist weiterhin geprägt von den Hochschulen in Trägerschaft des Landes, doch ist der Anteil der anderen Träger (private und kirchliche Träger) mit insgesamt 7,8 % der Studierenden im WS 2008/2009 etwas höher als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Unbestreitbar gewannen die nicht vom Land getragenen Hochschulen in den letzten Jahren an Bedeutung. Ihre Studierendenzahlen sind gestiegen, beispielsweise wuchs die Zahl der Studierenden an der privaten FH für Ökonomie und Management (FOM) mit Sitz in Essen innerhalb von 10 Jahren um fast 700 % (von 856 Studierenden im WS 1997/98 auf 6.698 Studierende im WS 2007/08), während die Studierendenzahlen der Hochschulen in Trägerschaft des Landes zwischen dem WS 1997/98 und dem WS 2008/09 um 11,5 % zurückgegangen sind (vgl. Becker u. a. 2010). Schlagwortartig könnte von einer Entwicklung von Staat zu Privat gesprochen werden.

Gleichstellungspolitik ist an einigen privaten Hochschulen gar nicht oder nur rudimentär vorhanden und gleichstellungs- wie auch landespolitisch müssen hier die neu gegründeten privaten Hochschulen in den Blick genommen werden.

4 Es gibt viele monoedukative Angebote für Frauen – aber keine monoedukative Hochschule für Frauen

Die hohe Vielzahl der Frauenfördermaßnahmen dokumentiert, dass die „Passfähigkeit“ von Frauen an die Struktur der Hochschule gezielt erhöht werden soll, es aber bisher keine Hochschulstruktur gibt, die sich als „passfähig“ für Frauen erwiesen hätte.

Auf der Basis des Gender-Reports erstellt die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks aktuell eine Datenbank mit den gleichstellungspolitischen Maßnahmen aller nordrhein-westfälischen Hochschulen. Bei dem Großteil der gleichstellungspolitischen Maßnahmen handelt es um personenzentrierte monoedukative Fördermaßnahmen und Projekte, die sich

ausschließlich an Frauen wenden – vom Girls' Day, über das Schnupperstudium bis hin zum Mentoringprogramm für Doktorandinnen. Vielleicht fällt es uns erst gar nicht auf, von daher hier die Zuspitzung: Trotz der hohen Akzeptanz personenzentrierter Gleichstellungsmaßnahmen für Frauen gibt es keine Akzeptanz für eine Frauenhochschule oder einen regulären Studiengang für Frauen. Trotz der Vielfalt der nordrhein-westfälischen Hochschulen, wie bspw. der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die als „frauengerechte Hochschule“ gegründet wurde, gibt es bisher keine regulären monoedukativen Hochschul- oder Studienangebote.

5 Neue Instrumente der Hochschulentwicklung – wie die ZLV – vermehrt nutzen

Die Auswertung der ZLV im Kontext des Gender-Reports zeigt, dass an den Universitäten die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf im Mittelpunkt steht, während an den Fachhochschulen die Ausstattung der Gleichstellungsbüros und die Erhöhung des Frauenanteils an erster Stelle genannt werden. Die Universitäten konzentrieren sich auf die Schaffung „familienge-rechter Hochschulen“, während an den Fachhochschulen zunächst eine Absicherung der Gleichstellungsarbeit einschließlich der notwendigen Ressourcen im Kontext der ZLV geregelt werden muss.

Unumgänglich ist eine Evaluation der ZLV, die prüft, ob die vereinbarten Ziele in dem vereinbarten Zeitraum erreicht worden sind. Eine solche Evaluation als Wirkungskontrolle ist umso transparenter und fundierter, je mehr sie auf der Basis konkreter Indikatoren und Zeitvorgaben durchgeführt werden kann. Andererseits würde eine ausschließliche Verkürzung der ZLV auf die Festlegung von Indikatoren möglicherweise den (gleich-)stellungspolitischen Aushandlungsprozess beschränken. In jedem Fall sollten aber mit dem Abschluss einer ZLV zugleich stärkere Anreiz- und Sanktionsmechanismen implementiert werden.

6 Doppelstruktur – Gleichstellungspolitischer Gewinn und Herausforderung zugleich

Aktuell werden parallel zum Gleichstellungsbüro Einrichtungen zur Gleichstellung (bspw. Stabsstelle Gender und Diversity an der RWTH Aachen, Prorektorat Diversity an der Universität Duisburg-Essen, Stabsstelle Abteilung Chancengleichheit, Familie und Vielfalt an der TU Dortmund) geschaffen. Die Entwicklung dieser Doppelstruktur ist ambivalent: Obwohl sie zum Großteil von den Gleichstellungsbeauftragten gewollt und gefördert wurde, kann sie zugleich zur Schwächung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Gleichstellungsbüros beitragen. Sie trägt die Möglichkeit von Synergieeffekten ebenso in sich wie das Entstehen von unverbundenen, konkurrierenden und sich behindernden Parallelstrukturen. Während die Gleichstellungsbeauftragte jedoch von den weiblichen Hochschulangehörigen gewählt und somit auch abgewählt werden kann, gilt dies nicht für MitarbeiterInnen von Stabsstellen oder Abteilungen zur Gleichstellung. Hier besteht Diskussions- und Klärungsbedarf.

7 Neubestimmung von Gender und Diversity erforderlich

Derzeit ist eine Einbindung von Gender- und Diversity-Aspekten in das Hochschulmanagement zu beobachten. Erforderlich ist hier eine Neubestimmung der Gleichstellungsarbeit. So werden Frauenförderung, Gender Mainstreaming und Diversity Management von den Hochschulen als gleichstellungspolitische Ansätze genannt, die parallel existieren. Nötig ist in diesem Kontext eine stärkere Debatte und Verständigung über die Konzepte, die mit diesen Begriffen verbunden werden. Zugleich ist darauf zu achten, dass sich die Hochschulen mit der Implementierung von Diversity nicht der Geschlechterfrage entledigen. Die Herausforderung, geschlechtergerechte Hochschulen im Sinne einer geschlechterparitätischen und somit symmetrischen Hochschule zu schaffen – das zeigen die Daten und Fakten des Gender-Reports überdeutlich –, kommt an einer gezielten Frauenförderung nicht vorbei.

8 Ressourcen der Gleichstellungsbeauftragten – verbindliche Standards schaffen

Die Gender-Profile zeigen, dass die jeweilige Position der 33 Gleichstellungsbeauftragten in der Organisation bzw. dem Organigramm an den untersuchten Hochschulen sehr unterschiedlich ist. Sowohl zwischen den drei Hochschultypen, aber auch innerhalb eines Hochschultypus bestehen ganz erhebliche Unterschiede in der Freistellung und der Finanzausstattung der Gleichstellungsbeauftragten (so standen bspw. in 2009 dem Gleichstellungsbüro der FH Gelsenkirchen 7.000 Euro und dem der FH Köln 77.400 Euro zur Verfügung). Diese Unterschiede sind nicht allein auf die Größe der Hochschule und deren Ressourcen zurückzuführen, sondern können auch als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Einstellung der Hochschulleitung zur Gleichstellungsarbeit und somit der Geschlechterkultur einer Hochschule gewertet werden. Besonders die Ressourcen der Gleichstellungsbeauftragten an den Kunsthochschulen in NRW sind mangelhaft (so standen in 2009 bspw. der Gleichstellungsbeauftragten der Folkwang-Hochschule Essen lediglich 800 Euro zur Verfügung). Hier gilt es, hochschulübergreifend verbindliche Standards zu schaffen. Während an den Fachhochschulen und den Kunsthochschulen die Gleichstellungsbeauftragten in der Regel nebenamtlich tätig sind, zeigen sich bei den freigestellten hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an den Universitäten Verberuflichungsprozesse.

9 Familienpolitik ist (nicht ausschließlich) Gleichstellungspolitik

Sowohl das „Studieren mit Kind“ als auch das „Arbeiten mit Kind“ an einer nordrhein-westfälischen Hochschule sind schwierige Balanceakte. Diese Nicht-Vereinbarkeit, die sich zum Großteil aus den befristeten prekarierten Beschäftigungsverhältnissen erklärt, begünstigt den Anstieg von Kinderlosigkeit beim akademischen Mittelbau (vgl. Metz-Göckel/Möller/Auferkorte-Michaelis 2009). Die Hochschulen in NRW – und hier insbesondere die Gleichstellungsbüros – unternehmen deutliche Anstrengungen, die Vereinbarkeit von Kind, Beruf und Studium durch unterschiedliche Betreuungsangebote und eine Verbesserung der Infrastruktur zu erhöhen. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2004 hat die Anzahl der Kinderbetreuungsangebote von 72 auf 101 in 2009 (um 40 %) sichtbar zugenommen. Um die Schaffung familienfreundlicher Hochschulen nach außen und innen zu verdeutlichen und voranzubringen, streben die Hochschulen die (Re-)Auditierung zur „Familienfreundlichen Hochschule“ an; im Jahr 2009 wurden 12 Hochschulen (re-)zertifiziert.

Festzuhalten ist: Die Anzahl der Kinderbetreuungsangebote für Kinder von Studierenden und Hochschulpersonal konnte erhöht werden, ist aber nach wie vor unzureichend. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf. Die enge Verzahnung von Gleichstellungs- und Familienpolitik birgt die Chance, nachhaltig die Vereinbarkeit von Familienarbeit, Erwerbsarbeit und/oder Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen insbesondere durch Angebote zur Kinderbetreuung zu erhöhen. Sie ist aber auch unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten kritisch zu sehen, da hier die Gefahr besteht, ein reduktionistisches Verständnis von Gleichstellungsarbeit zu fördern. Familienpolitik ist auch Gleichstellungspolitik, aber Gleichstellungspolitik ist nicht immer auch Familienpolitik.

So wichtig und zentral die individuelle Förderung der Beratung von Müttern und Vätern in der Wissenschaft und die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Hochschulen auch sind, letztendlich stellt nur die Zurückdrängung der prekarierten Beschäftigungsbedingungen und damit die Novellierung des Wissenschaftsarbeitszeitgesetzes eine effektive und vor allem strukturelle Förderung von Elternschaft und Wissenschaft dar. Solange unsere Hochschulen gesicherte Beschäftigungsbedingungen nur für ProfessorInnen oder HausmeisterInnen bieten, solange wird der Kinderlosigkeit im wissenschaftlichen Mittelbau nichts wirklich entgegenzusetzen sein. Solange kann auch eine personenzentrierte Gleichstellungspolitik lediglich kompensatorisch, aber nicht umfassend und strukturell wirken. Das eine tun und das andere nicht lassen: Gleichstellungsarbeit als Gesellschaftspolitik ist vonnöten.

10 Hochschulleitungen entwickeln sich zu Gleichstellungsmotoren und Fakultäten zu Hemmschuhen

Durch die Hochschulautonomie ist die Macht der Fakultäten und damit auch der Dekanate gesteigert worden. Aktuell deuten sich zwei gegenläufige Bewegungen an: Zum einen sind die Hochschulleitungen nordrhein-westfälischer Hochschulen geschlechterpolitisch in Bewegung und zum anderen erweisen sich die Fakultätsleitungen verstärkt als gleichstellungspolitische Barrieren. Auch aus diesem Grund ist die Geschlechterschieflage der Fakultäten, d. h. die männliche Dominanz auf der Leitungsebene der Dekanate, an nordrhein-westfälischen Hochschulen überaus problematisch. Die Stellung bzw. Stärkung der Fakultäten hat nachhaltigen Einfluss auf den Stand der Frauen- und Geschlechterforschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Sowohl die Schaffung als auch der Erhalt von Gender-Professuren und Einrichtungen der Gender Studies hängen maßgeblich von der Geschlechterkultur einer Fakultät ab. Die Hochschulräte weisen einen Frauenanteil von 30 % und die Rektorate von 20 % auf, während die Dekanate mit 11 % das Schlusslicht bilden.

Die Hochschulforscherin Aylä Neusel (1998: 68) bezeichnet die Hochschulen mit ihren starken Fachbereichen als „Summe kleiner Fürstentümer“ – im Sommer 2010 standen den 28 Dekaninnen 220 (fürstliche) Dekane gegenüber. Insbesondere gilt es, symmetrische Geschlechterkulturen auf der Fakultätsebene durch gezieltere Besetzung der Dekanate mit Frauen zu fördern. Der Status quo ist ein gleichstellungspolitischer Missstand mit weitreichenden Folgen für die Fachkulturen und verdeutlicht, dass die Geschlechterpyramide in Hochschule und Wissenschaft noch nicht ernsthaft ins Wanken geraten ist.

11 Frauenförderpläne – wichtiges Instrument und mangelhafte Praxis

Die Fakultäten spielen eine zentrale Rolle für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule. Sind sie doch die Organisationseinheiten, in denen Forschung und Lehre im Wesentlichen stattfinden und in denen der weit überwiegende Teil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ein großer Teil der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Was allerdings ihre Gleichstellungsbemühungen angeht, so sind die meisten Fakultäten der Hochschulen in NRW wohl nicht als emanzipatorische Vorreiter zu bezeichnen, wie die Analyse der Frauenförderpläne zeigt.

Zurzeit sind die Frauenförderpläne die einzige in der Regel öffentlich zugängliche Quelle für Informationen über die Geschlechterverhältnisse und die Gleichstellungsaktivitäten der Fachbereiche. Zwar schreibt das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vor, dass und wie jeder Fachbereich einen Frauenförderplan erstellen und nach jeweils drei Jahren fortschreiben muss. Die Praxis zeigt aber, dass diese rechtliche Vorgabe durchaus nicht von allen Fachbereichen umgesetzt wird und dass es dringend erforderlich ist, die Erstellung und Fortschreibung von Frauenförderplänen zu überprüfen, und dass diese Überprüfung durch jemand anderen stattfinden muss als den Fachbereich selbst.

Die von den Fachbereichen in den Frauenförderplänen verzeichneten Zahlen und Daten zeigen, dass die Frauenanteile auf nahezu allen Ebenen und in allen Bereichen steigen. Dabei lässt sich eine Vielzahl von Gleichstellungsmaßnahmen in den

Fachbereichen finden, bei denen es sich allerdings im Wesentlichen um klassische Frauenfördermaßnahmen handelt, die dazu dienen, Frauen in die bestehenden Strukturen einzupassen. Implizit wird dabei aber immer unterstellt, dass es Defizite der Frauen sind, die es zu beheben gilt. Dass die Diskriminierung von Frauen in den Strukturen der Fachbereiche und Disziplinen verankert sein könnte und deshalb auch auf dieser strukturellen Ebene – und eben nicht ausschließlich auf der individuellen Ebene – bekämpft werden müsste, gerät dagegen kaum in den Blick. Dabei ist es genau das, nämlich die Transformation der Strukturen in Richtung von mehr Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, womit die Befürworterinnen und Befürworter der Gender-Mainstreaming-Strategie angetreten sind. Transformatives Potenzial haben wir aber in unserer Studie auf der Ebene der Fachbereiche kaum feststellen können.

Frauenförderpläne sind ein hervorragendes Gleichstellungsinstrument, dessen Anwendung in der Praxis der Fachbereiche aber zu wünschen lässt. Auch wird in den Argumentationen der Frauenförderpläne spürbar, dass der Leistungs- und Wettbewerbsgedanke des meritokratischen Systems Wissenschaft in den Fachbereichen sehr viel präsenter ist als der Wunsch nach Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Es gilt das Motto: Gleichstellung ist gut, wenn wir dadurch in der Konkurrenz mit anderen Fachbereichen oder Hochschulen oder Staaten einen Wettbewerbsvorteil gewinnen. Gerechtigkeit sieht anders aus.

Zu wünschen wäre, dass die Fachbereiche das Potenzial der Frauenförderpläne als Anlass zu Diskussion und Analyse der Verhältnisse innerhalb des Fachbereichs erkennen würden. Denn in einem Fachbereich nur wenige Frauen zu haben, ist nicht nur ein Problem der Frauen und für die Frauen. Häufig genug zeigen sich darin strukturelle Probleme des Fachbereichs, die gelöst werden sollten.

Literatur

Becker, Ruth/Anne Casprig/Beate Kortendiek/A. Senganata Münst/Sabine Schäfer (2010): Gender-Report 2010: Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Fakten, Analysen, Profile. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 9, Essen.

Becker, Ruth/Anja Riemann/Beate Kortendiek (2004): Kinderbetreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen – eine Bestandsaufnahme. Studien Netzwerk Frauenforschung NRW, Nr. 6, Dortmund.

Becker, Ruth/Beate Kortendiek/A. Senganata Münst/Sabine Schäfer (2010): Die Hochschulen der Metropole Ruhr – Organisation, Migration und Geschlecht. In: Regionalverband Ruhr (Hg.): FRAURUHRMANN. Lebenswelten von Frauen und Männern in der Metropole Ruhr. Essen: Klartext Verlag, S. 87–95.

Metz-Göckel, Sigrid/Christina Möller/Nicole Auferkorte-Michaelis (2009): Wissenschaft als Lebensform – Eltern unerwünscht? Kinderlosigkeit und Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals aller nordrhein-westfälischen Universitäten. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Neusel, Aylâ (1998): Funktionsweise der Hochschule als besondere Organisation: In: Roloff, Christine (Hg.): Reformpotentiale an Hochschulen. Frauen als Akteurinnen in Hochschulreformprozessen. Berlin: edition sigma, S. 63–76.

Schäfer, Sabine (2010): Hochschulen und Geschlechtergerechtigkeit: Ein Zimmer mit Aussicht. In: Bauschke-Urban, Carol/Marion Kamphans/Felizitas Sagebiel (Hg.): Subversion und Intervention: Wissenschaft und Geschlechter(un)ordnung. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 109–125.

Internetportale

www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de

www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de

Kontaktadressen

Prof'in Dr. Ruth Becker, Technische Universität Dortmund: ruth.becker@tu-dortmund.de

Dr. Beate Kortendiek, Universität Duisburg-Essen: kortendiek@netzwerk-frauenforschung.de

Dr. Sabine Schäfer, Universität Bielefeld: sabine.schaefer@uni-bielefeld.de

